

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 04.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	EUR
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	3.892.242,85
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.892.242,85
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4 Außerordentliche Erträge	87,85
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-87,85
1.6 Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.973.959,53
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.877.670,31
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	96.289,22
2.4 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.525,95
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.807,31
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-22.281,36
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	74.007,86
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	74.007,36
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-29.676,42
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	122.943,15
2.14 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	44.331,44
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13. und 2.14)	167.274,59

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	9.962,00
3.2	Sachvermögen	128.085,00
3.3	Finanzvermögen	349.683,91
3.4	Abgrenzungsposten	-24.993,86
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	462.737,05
3.7	Basiskapital	-135.335,17
3.8	Rücklagen	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	-62.726,00
3.11	Rückstellungen	-17.946,32
3.12	Verbindlichkeiten	-246.729,56
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-462.737,05

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Musik- und Kunstschule Bruchsal ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 02.02.2026 Nr. RPK14-2207-66/16/3 bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan und Stellenplan 2026 und der Jahresabschluss 2024 inkl. Bilanz werden ab 05.02.2026 auf die Dauer von sieben Tagen zur Einsicht in der Musik- und Kunstschule Bruchsal, Durlacher Str. 3-7, Zimmer A 18, öffentlich aufgelegt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Diese Rechtswirkung tritt nicht ein, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind,
2. die Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Musik- und Kunstschule Bruchsal dem Beschluss der Versammlung nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Musik- und Kunstschule Bruchsal innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gez.

Oberbürgermeister Sven Weigt
Verbandsvorsitzender